



Ethische Fallbesprechungen

Wenn ein Patient sich nicht mehr selbst äußern kann, ist es manchmal schwierig die richtige Entscheidung über weitere Behandlungsmöglichkeiten zu treffen. In diesen Fällen kann die „Ethische Fallbesprechung“ eine Hilfe sein.

Ein geschulter Moderator ruft die behandelnden Ärzte, Pflegekräfte, evtl. auch die Mitarbeiter der Seelsorge oder Angehörige zu einem Gespräch zusammen.

In der „Ethischen Fallbesprechung“ wird nach einem festgelegten Verfahren gemeinsam das ethische Problem benannt. Dabei werden die Perspektiven aus medizinischer, pflegerischer sowie sozialer und organisatorischer Sicht betrachtet. Anschließend erfolgt eine gemeinsame Bewertung unter Berücksichtigung des Willens und Wohlbefindens des Patienten sowie der Verantwortung der Behandelnden.

Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten und gibt dem verantwortlichen Arzt eine ethisch begründete Handlungsempfehlung.

Eine „Ethische Fallbesprechung“ kann sowohl von Patienten und Angehörigen und Bevollmächtigten, als auch von Ärzten und Pflegekräften über das Gesundheitszentrum angefragt werden.

Das Ethik-Komitee

Das Ethik - Komitee beschäftigt sich mit Grundsätzen ethischen Handelns im Hospital. Die Aufgaben liegen insbesondere in der Beratung der Krankenhausmitarbeiter und der Lösung ethischer Fragen.

Kontakt

Weitere Informationen zu den Themen „Patientenverfügung“ und „Ethik im Krankenhaus“ erhalten Sie bei den auf der Innenseite genannten Personen. Zur ersten Kontaktaufnahme können Sie sich gern auch an das Gesundheitszentrum des St. Bernhard-Hospitals wenden.

☎ 81 32 (kostenfreie interne Rufnummer)

☎ 0 28 42 / 70 81 32 (von extern)

E-Mail: gesundheitszentrum@st-bernhard-hospital.de

St. Bernhard-Hospital Kamp-Lintfort GmbH

Bürgermeister-Schmelzing-Str. 90

47475 Kamp-Lintfort

Tel. 0 28 42 / 70 80

Fax: 0 28 42 / 70 83 52

www.st-bernhard-hospital.de

Eine Einrichtung der St. Franziskus-Stiftung Münster

Impressum

Herausgeber: Ethik-Komitee des St. Bernhard-Hospitals

Fotografie: Andreas Frerichs, Jörg Verfürth, Gunter Dreißig

Gestaltung: Jörg Verfürth, Marion Kleditzsch

Stand: 07/2010

Patientenverfügung und Ethik



im Krankenhaus





Patientenverfügungen im Krankenhaus



Für uns steht der Patient im Mittelpunkt. Wir achten seine sozialen und kulturellen Bezüge und seine religiösen Anschauungen. Wir behandeln ihn kompetent und für ihn transparent. Hierbei orientieren wir uns an seinen Bedürfnissen, Möglichkeiten und Grenzen.

... aus dem Leitbild des St. Bernhard-Hospitals

Was ist eine Patientenverfügung?

Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Festlegung eines einsichtsfähigen Volljährigen über die Einwilligung oder Untersagung in eine bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende medizinische Maßnahme. Sie wird für den Fall ausgestellt, dass der Patient sich nicht mehr äußern kann. Aus der Vielzahl der erhältlichen Patientenverfügungen hat das Ethikkomitee des St. Bernhard-Hospitals folgende Vorlage ausgewählt.

Die Patientenverfügung der Malteser dient als Grundlage eines Beratungsgesprächs.

Ergänzend besteht die Möglichkeit, eine Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung auszustellen.

Diese Patientenverfügung bieten wir Ihnen in unserem Hospital in Verbindung mit einem ausführlichen Informationsgespräch an.

Wer berät Sie bei der Erstellung einer Patientenverfügung?

Dr. med. Hans Jürgen Drechsler
(Mitglied des Ethik-Komitees)

Veronika Hegmann
(Psychosoziale Beratung, Fachkrankenschwester)

Christoph Kämmerling
(Katholischer Krankenhauseelsorger,
Pastoralreferent)

Pastor Stefan Maser
(Evangelischer Krankenhauseelsorger)

Monika Ruyters
(Stationsleitung der Station 6a, Krankenschwester)

Michaela Unamba-Oparah
(Pflegeüberleitung, Ergotherapeutin)

Claudia Willen
(Fachkrankenschwester, Intensivstation)

Die Kontaktherstellung zur Vereinbarung eines Beratungstermins erfolgt über das Gesundheitszentrum.

Wie verbindlich ist die Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung ist dann rechtsverbindlich, wenn sie für einen konkret beschriebenen Krankheitszustand eine bestimmte medizinische Maßnahme wünscht oder nicht.

Kann für eine konkrete Behandlungssituation der Wille des Patienten nicht eindeutig festgestellt werden, ist es erforderlich, den mutmaßlichen Willen des Patienten zu ermitteln. Neben Gesprächen mit dem behandelnden Arzt, der Person des Vertrauens und den Angehörigen, bieten wir in unserem Hospital dazu auch eine „*Ethische Fallbesprechung*“ an.

Warum bieten wir Ihnen die Patientenverfügung mit Beratung an?

Mit einer Patientenverfügung wollen Sie für eine möglicherweise kommende ernste Situation Vorsorge treffen. Dafür sind neben Ihren persönlichen Überzeugungen auch Informationen über Erkrankungsverläufe sowie gesetzliche Bestimmungen wichtig.

Im Gespräch bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Wünsche und Überzeugungen auszusprechen, zu klären und anhand von Textvorschlägen so präzise wie möglich zu formulieren. Wir erläutern Ihnen auch den Sinn einer zusätzlichen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Wir empfehlen Ihnen ein Gespräch mit Ihrem Hausarzt, der Sie und Ihre Krankheit kennt sowie mit Ihren Angehörigen oder einer Person Ihres Vertrauens.